

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 42

Mai 2014

1. Delegiertenversammlung: Einladung zur öffentlichen Veranstaltung

Die erste Delegiertenversammlung des BLVN nach dem Zusammenschluss von BLBS und VLAEH findet am 21. Und 22.11.2014 in Soltau im **Hotel Park Soltau** statt.

Das Thema der **öffentlichen Veranstaltung** am **21.11.2014 um 10:00 Uhr** lautet:

Berufliche Bildung nachhaltig stärken

Alle Mitglieder, aber auch Gäste, sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

2. Unterrichtsmaterialien: Gefahrstoffe beim Malen und Lackieren

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat zu diesem Thema ausführliche Unterrichtsmaterialien herausgegeben, die folgende Gliederung haben:

Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz für Schüler/innen, didaktisch-methodischen Kommentar, Hintergrundinformation für die Lehrkraft, ausführliche Lehrmaterialien und eine Mediensammlung. Einzelheiten unter:

www.dguv-lug.de/berufsbildende_schulen_gesundheitsschutz_malen_und_lackieren.php

3. Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen

In der Nr. 41 von **BLVN Aktuell** hatten wir über die vorgesehene Erlassänderung berichtet, die die bisherige Sperrfrist für Politikerbesuche in Schulen vor Wahlen aufhebt. Der **BLVN-Landesvorstand** hat keine Bedenken gegen diese neue Regelung, da sie den Schulen mehr Freiheit im Umgang mit Politikerbesuchen lässt, zumal die Schulen ja die Möglichkeit haben, schulintern wieder Fristen für Besuche einzuführen.

4. Von der Mechanik zur Mechatronik - auch mit zwei Rädern

Ausbildung für Zweiradmechatroniker/-innen modernisiert

Längst hat die technologische Entwicklung auch in der modernen Zweiradtechnik Einzug gehalten. Der Absatz von Fahrrädern mit Elektromotor wächst rasant - die sogenannten "E-Bikes" und "Pedelecs" sind voll im Trend. Auch der Anteil elektronischer Systeme an und in Motorrädern nimmt kontinuierlich zu. In den Hersteller-, Handels- und Handwerksbetrieben, die mit dieser Fahrzeugtechnik arbeiten, werden entsprechend ausgebildete Fachkräfte dringend benötigt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat daher im Auftrag der Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis die dreieinhalbjährige Berufsausbildung auf den neuesten Stand gebracht. Dabei hat die technologische Entwicklung auch Auswirkungen auf die Berufsbezeichnung: Aus dem/der Zweiradmechaniker/-in wird nun der/die Zweiradmechatroniker/-in.

Mehr: <http://www.bibb.de/de/66810.htm>

5. Das Berufsschullehramt ist eins der herausforderndsten Lehrämter

Immer wieder wird geklagt, dass den beruflichen Schulen in Deutschland Lehrkräfte fehlen. Dabei gibt es an den Hochschulen genügend Studienplätze für das Berufsschullehramt. Warum entscheiden sich so wenige zukünftige Lehrer für diese Schulform und wie lässt sich das ändern? Antworten dazu in unserem Interview mit Prof. Dr. Birgit Ziegler vom Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt.

Gern spricht die Politik von der dualen Berufsausbildung als einem der erfolgreichen Elemente des deutschen Bildungssystems. Färbt dieser Erfolg auch auf das Ansehen derjenigen ab, die daran einen großen Anteil haben, nämlich die Berufsschullehrer?

mehr:

<http://bildungsklick.de/a/90779/das-berufsschullehramt-ist-eins-der-herausforderndsten-lehraemter/>

6. Das Thema Inklusion in der Lehrerbildung

Die Notwendigkeit für eine inklusionsorientierte Lehrerausbildung wird allenthalben anerkannt. Doch wie sieht es mit der Umsetzung in den Bundesländern aus? Gibt es Gemeinsamkeiten oder kocht jedes Bundesland sein eigenes "Süppchen"?

Die KMK-Präsidentin Sylvia Löhrmann hat bei ihrem Amtsantritt am 15. 1. 2014 im Bundesrat in Berlin betont: "In der Kultusministerkonferenz haben wir uns vorgenommen, das Thema Inklusion intensiv zu beraten, uns auszutauschen und abzustimmen – unter Berücksichtigung der Lehrerbildung."

Diese hoffungsvolle Ankündigung wird leider dadurch getrübt, dass mit Berlin und Baden- Württemberg sich zwei Länder aktuell schon auf höchst unterschiedliche Modelle zur Entwicklung inklusiver Kompetenzen festgelegt haben. Als ein Knackpunkt erweist sich die Stellung der Sonderpädagogik in der zukünftigen Lehrerbildung. Dazu gibt es weder in der sonderpädagogischen Fachdisziplin noch in der Politik eine einheitliche Vorstellung, weil es auch kein einheitliches Verständnis von Inklusion gibt.

mehr: <http://bildungsklick.de/a/90807/das-thema-inklusion-in-der-lehrerbildung/>

7. Verwaltungsgericht Braunschweig: Besoldung in Niedersachsen verfassungswidrig zu niedrig

Stellungnahme des Niedersächsischen Beamtenbundes (NBB), die auch vom BLVN voll mitgetragen wird:

Anfang April hat das Verwaltungsgericht Braunschweig unseren Musterfall zur Unteralimentierung erneut verhandelt. Neue bedeutsame Sachargumente wurden dabei von Seiten der Prozessvertreterin des Landes nicht vorgetragen.

In der Verhandlung hat die Kammer deutlich gemacht, dass sie die Beamtenbesoldung des Klägers im Jahr 2005 weiterhin als verfassungswidrig zu niedrig betrachtet und nach einer vorläufigen Berechnung jetzt von einem Besoldungsrückstand von 15 % (gerechnet seit dem Jahr 1983) ausgeht.

Das Gericht hat entschieden, das Verfahren auszusetzen und die Sache erneut dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen.

Der NBB fordert Landesregierung zum Dialog auf:

„Wir fordern die Landesregierung zum Dialog mit uns darüber auf, wie auf einer für beide Seiten vertretbaren Zeitschiene ein Weg zum Abbau des bestehenden Besoldungs- und Versorgungsrückstandes der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/innen unseres Landes und seiner Kommunen aussehen kann. Wer Verantwortung hat, muss sie auch wahrnehmen und darf nicht erneut auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts warten. Die gestrige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig, unseren Musterfall in Sachen Unteralimentierung erneut dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen, ist also politisch kein Signal zum Abwarten, sondern zum Handeln. Die Basis für den Dialogbeginn muss dabei die Positionierung des Gerichts sein, das nach vorläufigen Berechnungen für dem betrachteten Vergleichszeitraum seit 1983 einen Rückstand der Besoldung des Musterklägers im Jahr 2005 von ca. 15 Prozent ermittelt hat“, so der Landesvorsitzende des NBB Friedhelm Schäfer in Hannover.

Schäfer weiter: „Es ist für die Beamtinnen und Beamten unerträglich, dass ihre Bezahlung deutlich hinter der Bezahlung vergleichbarer Angestellter im und außerhalb des öffentlichen Dienstes zurückliegt. Politik und Bevölkerung erwarten zurecht, dass die beamteten Beschäftigten tagtäglich das Funktionieren des Gemeinwesens in Niedersachsen durch ihre Tätigkeit als Lehrer, in den Gerichten, den Justizvollzugsanstalten, den Kommunen, bei der Polizei, der Feuerwehr oder in der Steuerverwaltung organisieren. Dann können diese andersherum aber auch verlangen, dafür angemessen bezahlt zu werden.“

„Die aktuell anstehende Schaffung eines eigenständigen Besoldungsgesetzes muss dafür genutzt werden, endlich die von uns bereits seit 2005 eingeforderten politischen Lösungswege für vorhandene und künftige Beamtinnen und Beamte zu entwickeln. Es muss auch insgesamt ein zukunftsfähiges Gesetz werden, denn es gilt die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen bei der Nachwuchsgewinnung vor dem Hintergrund dramatischer Altersabgänge bei gleichzeitig deutlich geringer werdenden Berufseinstiegszahlen herzustellen. Ein weiter so, wie absehbar das Ziel, ist verantwortungslos“, so Schäfer ergänzend.